

**Sechzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die
Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(BPO)**

vom 06.08.2021

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende sechzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 19.08.2020 (Amtliche Mitteilungen 052/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 13.07.2021 genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 3 a wird wie folgt geändert:

Anlage 3 a

Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

1. Abschnitt D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“ wird wie folgt geändert:

(1) Die folgenden Module werden gestrichen:

- pb032 Umfrageforschung
- pb038 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze
- pb046 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung
- pb049 Hören – Lernen – Inklusion
- pb191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I
- pb213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II
- pb261 Forschendes Lernen und Lehren
- pb276 Entrepreneurship Seminar
- pb287 Praxismodul Nachhaltige Ernährungswirtschaft
- pb316 Sprachsensibler Unterricht
- pb319 Naturwissenschaftliche Grundbildung im Primarbereich
- neu720 Statistische Programmierung mit R
- neu740 Molecular Mechanisms of Ageing

(2) Das Modul pb010, pb011, pb022 und pb036 werden wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb010* Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb011* Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout** oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb036 Logik	1 VL, 1 TU/ 1 SE***	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout** oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

(3) In den Modulen pb054 Selbstorganisiertes Studienprojekt, pb050 Selbstorganisiertes Studienprojekt und pb052 Selbstorganisiertes Studienprojekt in der Spalte Modulprüfungen jeweils die Angabe „oder 1 Projektbericht“ gestrichen.

(4) In den Angaben für das Modul inf980 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaftler wird in der Spalte Modulprüfungen im Klammerzusatz nach dem Wort Klausur das Wort „max.“ gestrichen.

(5) In den Angaben für das Modul pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit werden in der Spalte Modulprüfungen nach „(max. 15 Seiten)“ die Worte „oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“ eingefügt.

(6) Die Angaben für das Modul che030 Ressourcenschonung werden in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „2 VL, 1 EX“.

(7) Die Angaben für das Modul pb272 Berufs- und Studienorientierung im allgemeinbildenden Schulwesen werden in der Spalte „Lehrveranstaltungen“ geändert in: „2 SE“.

(8) Die Angaben für das Modul pb288 Arbeitswelt im Wandel werden in der Spalte Modulprüfungen wie folgt geändert: „1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“.

(9) Das Modul pb317 wird wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb317 Einführung in die Astronomie und Astrophysik I	1 VL, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)

(10) Am Ende der Tabelle werden die folgenden Module neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb388 Sprachbegleitung internationaler Studierender - Deutsch PLUS	1 SE, 1 TU	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb389 Interkulturelle Begleitung internationaler Studierender – Orientierung PLUS	1 SE, 1 TU	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb390 Nachwachsende Rohstoffe – Bioökonomische und technisch-chemische Nutzung	1 V, 1 SE / UE	6	1 Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
pb391 Einführung in die Astronomie und Astrophysik II	1 VL, 1 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
pb012 Globalisierung und Gesellschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (bestehend aus mehreren Leistungen im Umfang von max. 3.000 Wörtern)

2. Nach der Abkürzungslegende die folgenden Angaben eingefügt:
 - „* Das Modul kann nicht von Philosophie/Werte und Normen-Studierenden belegt werden.
 - ** Ein Handout ist eine 1 - 2-seitige schriftliche Leistung, die die zentralen Thesen des Referates (i.d.R. in Form von Stichpunkten) enthält.
 - *** Von Studierenden des Faches Philosophie/Werte und Normen kann das Modul nur in der Kombination Vorlesung + Seminar belegt werden.“

3. In Abschnitt D.I.II.1 c Weitere Angebote des Sprachenzentrums wird das Modul pb315 Anqualifizierung SprachbegleiterIn Geflüchtete gestrichen.

4. Abschnitt D.I.II.2 Angebote der Fächer wird wie folgt geändert:
 - (1) Die folgenden Module werden gestrichen:
 - ges183 Einführung in die griechische Sprache
 - ges184 Griechischer Lektürekurs
 - pb208 Caesar-Lektüre

 - (2) Die Angaben zum Modul pb207 Einführung in die Lateinische Sprache II in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „1 SE“.

5. Abschnitt D.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“ wird wie folgt geändert:
 - (1) In Punkt c) Biologie wird wie folgt geändert:
 - i. Es werden die folgenden Module gestrichen
 - o pb152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie
 - o neu730 Biowissenschaften in der gesellschaftlichen Debatte und der Gesetzgebung

- o neu740 Molecular Mechanisms of Ageing
- ii. Die Angaben zum Modul pb092 Freilandmethoden in der Biologie in der Spalte Lehrveranstaltungen werden geändert in „1 SE, 1 UE“.
- iii. Die Angaben zum Modul pb150 Einführung in die biologische Datenanalyse mit Matlab in der Spalte Modulprüfungen werden geändert in: „1 Portfolio (2 Leistungen: Programmieraufgaben, Übungsaufgaben).“
- iv. Die Angaben die Angaben zum Modul pb256 Aquatische Lebensräume in der Spalte Lehrveranstaltungen werden geändert in: „1 VL, 1 SE, 1 UE“.
- v. Am Ende der Tabelle die folgenden Module neu hinzugefügt

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb392 Einblick in die Entwicklungs- und Evolutionsbiologie – Vom Gen zum Merkmal	1 SE	6	1 Portfolio (3 Leistungen: Kurzreferat, Poster, Kurzzusammenfassung)
pb393 Einführung in die individualisierte Medizin – Wie Gene Therapien beeinflussen	1 SE	6	1 Portfolio (2 Leistungen: Kurzreferat; Poster oder Kurzfilm)
pb403 Biowissenschaften in der gesellschaftlichen Debatte	1 VL, 1 SE / UE	6	1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

(2) Punkt d) Chemie wird wie folgt geändert:

- i. werden im Modul che030 Ressourcenschonung die Angaben in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „2 VL, 1 EX“.
- ii. Folgendes Modul wird neu hinzugefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb390 Nachwachsende Rohstoffe – Bioökonomische und technisch-chemische Nutzung	1 V, 1 SE / UE	6	1 Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)

- iii. Die Abkürzungslegende wird wie folgt neu gefasst: „Abkürzungen: EX = Exkursion, SE = Seminar, PR = Praktikum, UE = Übung, VL = Vorlesung“.

(3) In Punkt e) Engineering Physics wird das Modul pb343 Einführung und Grundlagen zur Lasermaterialbearbeitung gestrichen.

(4) In Punkt g) Geschichte wird wie folgt geändert:

- i. Die Angaben zu den Modulen ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Modelle und ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur werden in der Spalte Lehrveranstaltungen jeweils geändert in: „1 UE/SE mit Directed Studies oder 1 UE + 1 EX“.
- ii. Die Abkürzungslegende wird wie folgt neu gefasst: „Abkürzungen: EX = Exkursion, UE = Übung, SE = Seminar“.
- iii. Es wird folgender Passus am Schluss neu eingefügt: „Directed Studies“ bezeichnet ein an das Seminar/die Übung anknüpfendes Selbststudium, das in Form eines Beitrags zum Portfolio dokumentiert wird (z. B. Lektürebericht, Sammelrezension, Essay o.ä.).“

- (5) In Punkt h) Informatik werden die Angaben zum Modul inf202 Praktikum Technische Informatik in der Spalte Modulprüfungen geändert in: „1 Portfolio (3 – 4 Leistungen)“.
- (6) In Punkt j) Mathematik wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb018 Wie Mathematik entsteht	1 VL/1 SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (inkl. Vortrag (max. 90 Min.) und schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten))
pb019 Gesellschaftliche und historische Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (inkl. Vortrag (max. 90 Min.) und schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten))
pb169 Vertiefungsmodul Mathematik I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung
pb170 Vertiefungsmodul Mathematik II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung
pb237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder fachpraktische Übung

- (7) Punkt m) Physik wird wie folgt geändert:
- i. Es werden die folgenden Module gestrichen:
 - o pb173 Einführung in die Kosmologie inkl. der zugehörigen Fußnote
 - o pb174 Biomedizinische Physik und Neurophysik
 - o pb178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans
 - ii. Die Angaben zum Modul pb171 Angewandte und medizinische Akustik in der Spalte Modulprüfungen werden geändert in: „1 Referat (45 - 60 Min.) oder 1 Klausur (90 - 120 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (30 - 45 Min.)“.
 - iii. Die Angaben zum Modul pb177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II in der Spalte Modulprüfungen werden am Ende um die Angabe „oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Minuten)“ ergänzt.
 - iv. Die Angaben zum Modul pb241 Ausgewählte Aspekte der modernen Physik in der Spalte Modulprüfungen am Ende um die Angabe „oder 1 Seminararbeit (ca. 25 Seiten oder 1 Portfolio (2 - 3 Leistungen)“ ergänzt.
 - v. Das Modul pb259 wird umbenannt in „Moderne Optik und Photonik“.
 - vi. Folgendes Modul wird neu hinzugefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb394 Selbständiges Erforschen physikalischer Systeme mit numerischen Methoden	1 SE	6	1 Seminararbeit (ca. 10 - 30 Seiten)

- (8) Punkt o) Umweltwissenschaften wird wie folgt geändert:
- i. Die Angaben zum Modul pb092 Freilandmethoden in der Biologie in der Spalte Lehrveranstaltungen jeweils geändert in „1 SE, 1 UE“.

- ii. In den Angaben zum Modul pb180 Umweltanalytik wird in der Spalte Modulprüfungen die Zahl „240“ durch die Zahl „120“ ersetzt.
- iii. Das Modul pb182 wird wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb182 Projektstudie Umweltmodellierung	2 VL, 1 SE, 1 UE	12	1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten)

- iv. Die Angaben zum Modul mar467 Ausbildung zum Forschungstaucher II in der Spalte Modulprüfungen werden geändert in: „Praktische Prüfung am autonomen Leichttauchgerät im Schwimmbad. Dabei werden in einem Zeitraum von mind. 90 Min die in der Veranstaltung vermittelten Fähigkeiten geprüft“.
- v. Die Angaben die Angaben zum Modul pb256 Aquatische Lebensräume werden in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „1 VL, 1 SE, 1 UE“.
- vi. Es werden die folgenden Module neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb395 Optik und Satellitenbeobachtung von Atmosphäre und Ozean	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.)
pb396 Globaler Klimawandel - Fakten, Herausforderungen und Perspektiven	1VL, 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen) oder 1 Seminararbeit (Projekt) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 fachpraktische Übung (Übungsaufgaben)

- (9) In Punkt q) Wirtschaftswissenschaften werden die folgenden Module gestrichen:
 - pb214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung
 - pb279 Ökonomische Aspekte der europäischen Integration

6. Abschnitt D.II Professionalisierungsprogramme wird wie folgt geändert:

- (1) Das Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“ wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL/SE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
pb390 Nachwachsende Rohstoffe – Bioökonomische und technisch-chemische Nutzung	1 V, 1 SE / UE	6	1 Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Seiten) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
pb399 Handlungsfelder der Nachhaltigkeitswissenschaften	1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
Gesamt		12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

Dieses Programm hat einen Umfang von 12 Kreditpunkten. Das Modul pb132 ist verpflichtend zu belegen. Zusätzlich ist aus den Modulen pb194, p390 und pb399 eines zu wählen. Teilnahmevoraussetzung für das Belegen von pb399 ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls pb132. Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2021/22, die bereits nach der bisherigen Ordnung die Module pb191 und/oder pb213 erfolgreich absolviert haben, können das Programm nach den bisher für sie geltenden Regelungen absolvieren.“

(2) Die Angaben zum Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“ werden wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb010* Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb022 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout** oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb036 Logik	1 VL, 1 TU/1 SE***	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout** oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt		12/18	

A Abkürzungen: SE = Seminar, TU = Tutorium, VL = Vorlesung

- * Das Modul kann nicht von Philosophie/Werte und Normen-Studierenden belegt werden.
- ** Ein Handout ist eine 1-2-seitige schriftliche Leistung, die die zentralen Thesen des Referates (i.d.R. in Form von Stichpunkten) enthält.
- *** Von Studierenden des Faches Philosophie/Werte und Normen kann das Modul nur in der Kombination Vorlesung + Seminar belegt werden.

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen pb010, pb022 und pb036 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.“

(3) Im Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“ werden in den Angaben für das Modul pb132 Einführung in die Nachhaltigkeit in der Spalte Modulprüfungen nach „(max. 15 Seiten)“ die Worte „oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“ eingefügt.

(4) Das Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“ wird gestrichen.

(5) Die Angaben zum Professionalisierungsprogramm „Latein“ wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
pb207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		12	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung,

(6) Im Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“ werden die Angaben zum Modul mar467 Ausbildung zum Forschungstaucher II in der Spalte Modulprüfungen geändert in: „Praktische Prüfung am autonomen Leichttauchgerät im Schwimmbad. Dabei werden in einem Zeitraum von mind. 90 Min die in der Veranstaltung vermittelten Fähigkeiten geprüft“.

(7) Die Angaben zum Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“ werden wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb238 Einführung in die Schulsozialarbeit	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
pb239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Leistungen)
Gesamt			

Abkürzungen: VL=Vorlesung, SE=Seminar

(8) Das Professionalisierungsprogramm „Medieninformatik für Studierende musisch/künstlerischer Fächer“ wird wie neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf980 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (90 Min.)
inf018 Medienverarbeitung	1 VL, 1 UE	6	Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur
inf017 Interaktive Systeme	1 VL, 1 UE	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.) oder 1 Projekt und 1 Klausur (i.d.R. 90 Min.) Die Prüfungsform Projekt besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich - einer Präsentation im Umfang von etwa 30 Min., - einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen) und - ggf. einem Abschlussgespräch von etwa 30 Min.)
Gesamt		12	

Abkürzungen: VL=Vorlesung, UE=Übung

(9) Im Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz China“ wird das Modul pb275 wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb275 Kultur und Geschichte Chinas	1 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.)

(10) Es wird folgendes Professionalisierungsprogramm neu hinzugefügt:

„Professionalisierungsprogramm ‚be.INSTEP – Begleitung Internationaler in der Studieneingangsphase‘

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb388 Sprachbegleitung internationaler Studierender - Deutsch PLUS	1 SE, 1 TU	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb389 Interkulturelle Begleitung internationaler Studierender – Orientierung PLUS	1 SE, 1 TU	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb101 Basismodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
pb102 Basismodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Leistungen)
Gesamt		24	

Das Programm ist im Umfang von 18 Kreditpunkten zu studieren. Für die Modulwahl gilt: Von den Modulen pb388 und pb389 ist eines zu wählen, weiterhin sind aus dem Angebot der Module pb101 und pb102 insgesamt 12 Kreditpunkte zu erwerben – die Wahl der Sprache bzw. der Sprachen ist hierbei frei. Die zur Wahl stehenden Sprachen sind in Punkt D.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums aufgeführt.“

2. Die Anlage 3 b wird wie folgt geändert:

Anlage 3 b

Professionalisierungsbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt

1. Abschnitt B.1.1 Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2020/21 wird wie folgt geändert:

(1) Folgende Module werden gestrichen:

- pb010 Philosophie: Argumentation
- pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie
- pb012 Globalisierung und Gesellschaft

(2) Der Titel des Moduls sow214 wird geändert in „Politik im Mehrebenensystem“.

(3) Der Titel des Moduls sow061 wird geändert in „Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung“.

(4) Folgende Module werden neu hinzugefügt:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb316 Sprachsensibler Unterricht	Wahlpflicht	1 VL / 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 9 - 11 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb397 Philosophicum elementare: Argumentation, Reflexion und Urteilsbildung für Lehrkräfte	Wahlpflicht	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb398 Globalisierung und Gesellschaft mit schulischer Ausrichtung	Wahlpflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (bestehend aus mehreren Leistungen im Umfang von max. 3.000 Wörtern)

(5) Im Text nach der Tabelle wird nach dem Satz „Aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule ist eines zu wählen.“ folgender neuer Satz eingefügt: „Bereits erfolgreich absolvierte Module pb012 Globalisierung und Gesellschaft, pb010 Philosophie: Argumentation, pb011 Philosophie: Praktische Probleme der Philosophie und pb012 Globalisierung und Gesellschaft behalten ihre Gültigkeit.“

2. Abschnitt B.1.2 Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- und Realschulen sowie Lehramt an Gymnasien für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2020/21 wird wie folgt geändert:

(1) Folgende Module werden gestrichen:

- pb010 Philosophie: Argumentation
- pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie
- pb012 Globalisierung und Gesellschaft

(2) Der Titel des Moduls sow214 wird geändert in „Politik im Mehrebenensystem“.

(3) Der Titel des Moduls sow061 wird geändert in „Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung“.

(4) Folgende Module werden neu hinzugefügt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb316 Sprachsensibler Unterricht	Wahl-pflicht	1 VL / 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 9 - 11 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb397 Philosophicum elemen-tare: Argumentation, Re-flexion und Urteilsbildung für Lehrkräfte	Wahl-pflicht	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb398 Globalisierung und Gesellschaft mit schuli-scher Ausrichtung	Wahl-pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (bestehend aus mehreren Leistungen im Umfang von max. 3.000 Wörtern)

(5) Im Abschnitt nach der Abkürzungslegende wird in beiden Spiegelstrichen der Aufzählung jeweils der Klammerzusatz nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ ersatzlos gestrichen.

(6) Der Satz „Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul pb015 Soziologie: Individuum und Gesellschaft behält seine Gültigkeit.“ wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Bereits erfolgreich absolvierte Module pb010 Philosophie: Argumentation, pb011 Philosophie: Praktische Probleme der Philosophie, pb012 Globalisierung und Gesellschaft und pb015 Soziologie: Individuum und Gesellschaft behalten ihre Gültigkeit.“

3. Abschnitt B.2 Professionalisierungsprogramm für das Lehramt für Sonderpädagogik wird wie folgt geändert:

(1) Folgende Module werden gestrichen:

- pb010 Philosophie: Argumentation
- pb011 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie
- pb012 Globalisierung und Gesellschaft

(2) Der Titel des Moduls sow214 wird geändert in „Politik im Mehrebenensystem“.

(3) Der Titel des Moduls sow061 wird geändert in „Strukturen und Prozesse der Vergesellschaftung“.

(4) Folgende Module werden neu hinzugefügt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb316 Sprachsensibler Unter-richt	Wahl-pflicht	1 VL / 1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (15 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 9 - 11 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
pb397 Philosophicum elemen-tare: Argumentation, Re-flexion und Urteilsbil-dung für Lehrkräfte	Wahl-pflicht	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
pb398 Globalisierung und Gesellschaft mit schuli-scher Ausrichtung	Wahl-pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (bestehend aus mehreren Leistungen im Umfang von max. 3.000 Wörtern)

(5) Im Abschnitt nach der Abkürzungslegende wird in beiden Spiegelstrichen der Aufzählung jeweils der Klammerzusatz nach dem Wort „Wahlpflichtmodule“ ersatzlos gestrichen.

- (6) Der Satz „Ein bereits erfolgreich absolviertes Modul pb015 Soziologie: Individuum und Gesellschaft behält seine Gültigkeit.“ wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt: „Bereits erfolgreich absolvierte Module pb010 Philosophie: Argumentation, pb011 Philosophie: Praktische Probleme der Philosophie, pb012 Globalisierung und Gesellschaft und pb015 Soziologie: Individuum und Gesellschaft behalten ihre Gültigkeit.“
4. Abschnitt B3 Professionalisierungsprogramm für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird wie folgt geändert:
- (1) Die Angaben für das Modul pb024 Grundlagen des beruflichen Lehrens und Lernens werden in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „1 VL, 1 TU“.
- (2) Die Angaben für das Modul pb026 Berufsbildungsforschung werden in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „1 VL, 1 SE“.
- (3) In der Abkürzungslegende unter der Tabelle wird die Angabe „P = Projekt,“ gestrichen.

3. Die Anlage 5 a wird wie folgt geändert:

Anlage 5 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Fach-Bachelor)

1. In Abschnitt 4. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie – Kerncurriculum (120 KP) werden unter (3) Naturwissenschaftliche Grundlagen beim Modul che101 Theoretische Grundlagen der Chemie die Angaben in der Spalte Lehrveranstaltungen angepasst und lauten nun: „V, Ü“.
2. In Abschnitt 4. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie – Kerncurriculum (120 KP) wird die Modultabelle unter (4) Akzentsetzung (30 KP) neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrver-anstaltungen	KP	Prüfungs-leistungen*	Aktive Teil-nahme
bio300 Evolutionsbiologie	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) UND 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio303 Evolutionsgeschichte des Lebens: Leben im Wandel der Erdzeitalter	Wahl-pflicht	S, Ü, EX	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl-pflicht	V, S, PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) UND 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio325 Bestäubung und Ausbrei-tung - Konzepte	Wahl-pflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S
bio326 Bestäubung und Ausbrei-tung - Methoden	Wahl-pflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio327 Bestäubung und Ausbreitung - Me-thoden nicht nur für Schulen	Wahl-pflicht	Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl-pflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) UND 1 Referat (50 %)	Ü
bio340 Morphologie, Phylogenie und Evo-lution der Tiere	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) UND 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio355 Mikroskopische Anatomie II: Prä-paration, Mikroskopie und Doku-mentation	Wahl-pflicht	V/S, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio360 Marine Biodiversität	Wahl-pflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio375 Flora Vertiefungsmodul - Konzepte	Wahl-pflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S
bio376 Flora Vertiefungsmodul - Metho-den	Wahl-pflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio377 Flora Vertiefungsmodul - Metho-den nicht nur für Schulen	Wahl-pflicht	Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio385 Spezielle Mikrobiologie	Wahl-pflicht	V, S, PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) UND 1 Protokoll (50 %)	S, PR
bio395 Molekularbiologie und Genetik der Pflanzen I	Wahl-pflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S

bio396 Molekularbiologie und Genetik der Pflanzen II	Wahlpflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio405** Einführung in die Neurobiologie I	Wahlpflicht	V, S, Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (100 %) UND 1 fachpraktische Übung (unbenotet)	S, Ü
bio407** Einführung in die Neurobiologie I	Wahlpflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S
bio415 Einführung in die Neurobiologie II	Wahlpflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S
bio416 Experimente zur Neurobiologie II	Wahlpflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio420 Biochemie der Zelle	Wahlpflicht	V, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat	S, Ü
bio430 Technikmodul Biochemie	Wahlpflicht	V, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat	S, Ü, testierte Versuchprotokolle
bio440 Mikroskopische Anatomie I: Mikrofauna und Protista aquatischer Lebensräume	Wahlpflicht	EX, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio450 Posters, Pictures, Presentations and Papers	Wahlpflicht	Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio460 Diversität mariner Invertebraten	Wahlpflicht	S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio470 Marinbiologischer Kurs I	Wahlpflicht	S, Ü, EX	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio472 Marinbiologischer Kurs II	Wahlpflicht	S, Ü, EX	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio480 Funktionale Morphologie der Pflanzen	Wahlpflicht	V, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio ODER 1 Klausur	S, Ü
bio490 Experimentelle Methoden in der Biologie	Wahlpflicht	Ü	3	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Praktikumsbericht	Ü

* Bei mehreren Prüfungsleistungen in einem Modul sind die Gewichtungen in Prozent nach § 13 Abs. 3 S. 2 BPO AT angegeben.

** Aus den Modulen bio405 und bio407 kann nur eines gewählt werden.

4. Die Anlage 5 b wird wie folgt geändert:

Anlage 5 b
Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Im Abschnitt 6. Formen und Inhalte der Module wird unter (3) Fach Biologie als 90-KP-Fach die Modultabelle neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- anstaltun- gen	KP	Prüfungsleistungen*	Aktive Teilnahme
AUFBAUMODULE					
bio245 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	V, Ü, EX	9	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (Botanik 50 %) UND 1 Klausur (Zoologie 50 %)	Ü, EX, Exkursi- onsproto- kolle
bio255 Grundlagen der molekularen Ökologie	Wahl- pflicht	V, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü
bio265 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl- pflicht	V, S, PR	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR, Proto- koll(e)
bio275 Grundlagen der Physiologie	Wahl- pflicht	V, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	Ü, abgezeich- nete Ver- suchspro- tokolle
bio285 Pflanzen-Physiologie, Moleku- larbiologie und Biotechnologie	Wahl- pflicht	V, S, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, PR
bio295 Genetik	Wahl- pflicht	V, S, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S, Ü, 1 Proto- koll, 1 Referat
AKZENTSETZUNGSMODULE					
bio300 Evolutionenbiologie	Wahl- pflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (60 %) UND 1 Portfolio (40 %)	S, Ü
bio303 Evolutiongeschichte des Le- bens: Leben im Wandel der Erdzeitalter	Wahl- pflicht	S, Ü, EX	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio310 Einführung in die Ökologie	Wahl- pflicht	V, S, PR	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (30 %) UND 1 Portfolio (70 %)	S, PR
bio325 Bestäubung und Ausbreitung - Konzepte	Wahl- pflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S
bio326 Bestäubung und Ausbreitung - Methoden	Wahl- pflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio327 Bestäubung und Ausbreitung - Methoden nicht nur für Schulen	Wahl- pflicht	Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio330 Marine Ökologie	Wahl- pflicht	V, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) UND 1 Referat (50 %)	Ü

bio340 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) UND 1 Portfolio (50 %)	S, Ü
bio355 Mikroskopische Anatomie II: Präparation, Mikroskopie und Dokumentation	Wahlpflicht	V/S, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio360 Marine Biodiversität	Wahlpflicht	V, S, Ü	15	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio375 Flora Vertiefungsmodul - Konzepte	Wahlpflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S
bio376 Flora Vertiefungsmodul - Methoden	Wahlpflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio377 Flora Vertiefungsmodul – Methoden nicht nur für Schulen	Wahlpflicht	Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio385 Spezielle Mikrobiologie	Wahlpflicht	V, S, PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (50 %) UND 1 Protokoll (50 %)	S, PR
bio395 Molekularbiologie und Genetik der Pflanzen I	Wahlpflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S
bio396 Molekularbiologie und Genetik der Pflanzen II	Wahlpflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio405** Einführung in die Neurobiologie I	Wahlpflicht	V, S, Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (100 %) UND 1 fachpraktische Übung (unbenotet)	S, Ü
bio407** Einführung in die Neurobiologie I	Wahlpflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S
bio415 Einführung in die Neurobiologie II	Wahlpflicht	V, S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	S
bio416 Experimente zur Neurobiologie II	Wahlpflicht	Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio420 Biochemie der Zelle	Wahlpflicht	V, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat	S, Ü
bio430 Technikmodul Biochemie	Wahlpflicht	V, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Referat	S, Ü, testierte Versuchsprotokolle
bio440 Mikroskopische Anatomie I: Mikrofauna und Protista aquatischer Lebensräume	Wahlpflicht	EX, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio450 Posters, Pictures, Presentations and Papers	Wahlpflicht	Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	Ü
bio460 Diversität mariner Invertebraten	Wahlpflicht	S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio470 Marinbiologischer Kurs I	Wahlpflicht	S, Ü, EX	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü

bio472 Marinbiologischer Kurs II	Wahl- pflicht	S, Ü, EX	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio	S, Ü
bio480 Funktionale Morphologie der Pflanzen	Wahl- pflicht	V, S, Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio ODER 1 Klausur	S, Ü

* Bei mehreren Prüfungsleistungen in einem Modul sind die Gewichtungen in Prozent nach § 13 Abs. 3 S. 2 BPO AT angegeben.

** Aus den Modulen bio405 und bio407 kann nur eines gewählt werden.

- Im Abschnitt 6. Formen und Inhalte der Module werden unter (4) Ergänzungsmodule in Modul che101 Theoretische Grundlagen der Chemie die Angaben in der Spalte Lehrveranstaltungen geändert in: „V, Ü“.

5. Die Anlage 6 a wird wie folgt geändert:

Anlage 6 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Fach-Bachelor)

1. Im Abschnitt 2. Allgemeine Hinweise zum Studium und Regelungen zu aktiver Teilnahme, Bonuspunkten und Prüfungsleistungen wird die Tabelle im Absatz 5 neu gefasst:

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
che155 ¹	che105
che160	che105
che200 ²	che190
che215	che115
che225	che105, che115, che125, che155
che235	che105, che115
che251	che160
che261	che110, che115
prx108	che105, che155, che190, che200, che235

2. Im Abschnitt 3. Gliederung des Studiums wird in der Modultabelle des Basiscurriculums das Modul che115 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme	Semester
che115 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Benotete Prüfungsleistung: 1 Klausur Unbenotete Prüfungsleistung: Fachpraktische Übung (max. 13 Übungsaufgaben)	Übungsaufgaben	1 (WiSe)

3. Im Abschnitt 3. Gliederung des Studiums werden im Vertiefungsbereich die Module che250 Molekülchemie für Fortgeschrittene und che265 Quantenmechanik und Gruppentheorie aus der Modultabelle gestrichen.

4. Im Abschnitt 3. Gliederung des Studiums werden im Vertiefungsbereich drei neue Module in die Modultabelle eingefügt.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme	Semester
che251 Anorganische Molekülchemie für Fortgeschrittene	2 V	6	<u>1 benotete Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer)		5 (WiSe)
che254 Pericyclische Reaktionen	1 V	3	<u>1 benotete Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur von max. 1 Std.		5 (WiSe)
che261 Quantenmechanik	1 V 1 PR 1 Ü	3	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Benotete Prüfungsleistung: 1 Klausur von max. 1 Std. Unbenotete Prüfungsleistung: Fachpraktische Übung (max. 1 Praktikumsprotokoll)	PR	jährlich (WiSe)

6. Die Anlage 6 b wird wie folgt geändert:

Anlage 6 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Im Abschnitt 4. Allgemeine Hinweise zum Studium und Regelungen zu aktiver Teilnahme, Bonuspunkten und Prüfungsleistungen wird die Tabelle im Absatz 5 neu gefasst:

Modulbezeichnung	Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von
che125	che105, che115
che155 ¹	che105
che160	che105
che200 ²	che190
che215	che115
che225	che105, che115, che125, che155
che235	che105, che115
che251	che160
che261	che110, che115
che290 ³	che190

2. Im Abschnitt 5. Formen und Inhalte der Module werden unter Punkt (2) Chemie als 60-KP-Fach die Hinweise für eventuelle spätere Masterabschlüsse neu gefasst:

„Hinweise für eventuelle spätere Masterabschlüsse:

Voraussetzung für einen Master of Education-Abschluss ist neben den Pflichtmodulen des Zwei-Fächer- Bachelor-Studiengangs das Modul che140.

Voraussetzung für einen Master-of-Science-Abschluss ist neben den Pflichtmodulen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs das Modul che135 sowie entweder das Modul che251 oder alternativ die Module che254 und che261.“

3. Im Abschnitt 5. Formen und Inhalte der Module wird in der Modultabelle unter Punkt (2) Chemie als 60-KP-Fach das Modul che250 Molekülchemie für Fortgeschrittene gestrichen.

4. Im Abschnitt 5. Formen und Inhalte der Module wird in der Modultabelle unter Punkt (2) Chemie als 60-KP-Fach das neue Modul che251 eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme	Semester
che251 Anorganische Molekülchemie für Fortgeschrittene	2 V	6	<u>1 benotete Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer		5 (WiSe)

5. Im Abschnitt 5. Formen und Inhalte der Module werden unter Aufbau- und Erweiterungsmodulen die Absätze a und b neu gefasst und lauten nun wie folgt:

„a) Ziel der Erweiterung auf 90 Kreditpunkte ist es, die Basis für einen Übergang in andere Berufsfelder zu ergänzen (z. B. Wechsel in einen Major-Minor-Studiengang, spezielle M.Sc.- Programme oder in andere Berufsfelder). Hierzu werden folgende Aufbau- und Ergänzungsmodulen im Umfang von 60 Kreditpunkten belegt.

b) Verpflichtend zu wählen sind entweder das Modul che251 oder alternativ die Module che254 und che261.“

6. Im Abschnitt 5. Formen und Inhalte der Module werden unter Aufbau- und Erweiterungsmodulen in der Modultabelle die Module che250 Molekülchemie für Fortgeschrittene und che265 Quantenmechanik und Gruppentheorie gestrichen.

7. Im Abschnitt 5. Formen und Inhalte der Module werden unter Aufbau- und Erweiterungsmodulen in der Modultabelle drei neue Module eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme	Semester
che251 Anorganische Molekülchemie für Fortgeschrittene	2 V	6	<u>1 benotete Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer		5 (WiSe)
che254 Pericyclische Reaktionen	1 V	3	<u>1 benotete Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur von max. 1 Std.		5 (WiSe)
che261 Quantenmechanik	1 V 1 PR 1 Ü	3	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Benotete Prüfungsleistung: 1 Klausur von max. 1 Std. Unbenotete Prüfungsleistung: Fachpraktische Übung (max. 1 Praktikumsprotokoll)	PR	jährlich (WiSe)

7. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

Anlage 7

Fachspezifische Anlage für das Fach Elementarmathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Im Abschnitt 4. Elementarmathematik als 60-KP-Fach wird vor der Tabelle folgendes eingefügt:
 „Das Studium gliedert sich ein Basis- und Aufbaucurriculum. Im Basiscurriculum im Umfang von 30 KP (Module ema001, ema002, ema003 und eines der Module ema006 oder ema008) werden die Grundlagen des Faches Elementarmathematik vermittelt.“
2. In der Modultabelle im Abschnitt 4 werden die Prüfungsleistungen der Module ema004, ema005, ema011 und ema012 wie folgt dargestellt und eine Fußnote unter der Modultabelle hinzugefügt:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrver- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
ema004 Geometrieunterricht in der Primar- stufe	Wahl- pflicht	S	3	1 Referat (ca. 40 Min.) oder 1 Referat (ca. 20 Min.) mit einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen*)
ema005 Geometrieunterricht in der Sekun- darstufe I	Wahl- pflicht	S	3	1 Referat (ca. 40 Min.) oder 1 Referat (ca. 20 Min.) mit einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen*)
ema011 Mathematikdidaktik III - Primar- stufe	Wahl- pflicht	S	3	1 Referat (ca. 40 Min.) oder 1 Referat (ca. 20 Min.) mit einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen*)
ema012 Mathematikdidaktik III- Sekundar- stufe I	Wahl- pflicht	S	3	1 Referat (ca. 40 Min.) oder 1 Referat (ca. 20 Min.) mit einer schriftlichen Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 4 Leistungen*)

* Die Leistungen im Portfolio sind zum Beispiel ein Impulsbeitrag (durch Präsentation mit Audiospur, Erklärvideo, Word- Press Blog o. Ä.), moderierte Aufgabenstellungen für das Seminar, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von max. 5 Seiten

ODER

Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation und technische Aufarbeitung eines kleinen didaktischen Experiments.

8. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Punkt 3. „Empfehlungen für das Studium“ wird wie folgt neu gefasst:

„3. Hinweise und Regelungen zu fachbezogenen Sprachkenntnissen

(1) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) planen, weisen innerhalb ihres Bachelorstudiums als besondere Voraussetzungen für einen berufsspezifischen Kompetenzerwerb fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 Kreditpunkten (KP)) oder das Kleine Latinum und fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Hebraicum nach.¹ Fachbezogene Sprachkenntnisse können während des Bachelorstudiums in den Sprachkursen „Einführung in das neutestamentliche Griechisch“, „Einführung in das alttestamentliche Hebräisch“ und „Latein für Theologinnen und Theologen“ erworben werden.

Fachbezogene Griechischkenntnisse oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse oder das Hebraicum sind für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) Voraussetzung für die Belegung des Moduls the229. Entsprechend abgeschlossene Sprachkenntnisse des Hebräischen werden in the229 (AT) angewendet, die des Griechischen in the229 (NT). Fachbezogene Lateinkenntnisse oder das Kleine Latinum sind für diese Studierenden Voraussetzung einer Belegung des Moduls the239.

(2) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Studienziel Master of Arts „Ökumene und Religionen“ planen, weisen fachbezogene Lateinkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Kleine Latinum als Voraussetzung für die Belegung des Master-Moduls the611 nach; fachbezogene Griechischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Graecum oder fachbezogene Hebräischkenntnisse (im Umfang von 12 KP) oder das Hebraicum sind Voraussetzung für die Belegung des Master-Moduls the621. Eine dieser Alten Sprachen kann im Sinne der Schwerpunktbildung des Masterstudiums durch eine Basiskompetenz (im Umfang von 12 KP) in einer anderen Sprache ersetzt werden. Es wird diesen Studierenden empfohlen, die erforderlichen Sprachkenntnisse bereits im Bachelorstudium zu erwerben.“

2. In Punkt 5. „Ziele des Studiums“ wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

„Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderen wissenschaftlichen Diskussionen bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.“

3. In Punkt 6. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)“ werden die Abs. (2) und (3) wie folgt neu gefasst:

„(2) Die folgenden Basismodule the119 bis the159 sind als Pflichtmodule im Umfang von 30 KP zu studieren; dabei sind die Disziplinen Altes Testament und Neues Testament gleichwertig zu belegen (wer Altes Testament im Modul the119 studiert, studiert Neues Testament im Modul the149 und umgekehrt). Die einzelnen Modulveranstaltungen eines Semesters sind aufeinander bezogen und grundsätzlich in demselben Semester abzuschließen.“

[die folgende Tabelle der Basismodule bleibt unverändert]

„(3) Die Modulprüfungen sollen in verschiedenen Prüfungsformen abgelegt werden. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils geltenden Fassung.

der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15 bis 20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten und deren Inhalt ist durch eine oder einen Beisitzenden zu protokollieren.“

4. In Punkt 6. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)“ werden die folgenden neuen Abs. (4), (5) und (6) eingefügt:

„(4) Modulprüfungen aus mehreren Teilleistungen sind bestanden, wenn sie in allen Teilleistungen bestanden sind.

(5) Die Abgabe von schriftlichen Ausarbeitungen erfolgt digital (z. B. Hausaufgabenordner) und in Papierform an die oder den Modulverantwortlichen oder Lehrenden.

(6) Freiversuche zur Notenverbesserung sind nicht möglich.“

5. In Punkt 7. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ wird in Abs. (2) folgender neuer Satz am Schluss eingefügt:

„Die einzelnen Modulveranstaltungen eines Semesters sind aufeinander bezogen und grundsätzlich in demselben Semester abzuschließen.“

6. In Punkt 7. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ werden die Abs. (4) und (5) wie folgt neu gefasst:

„(4) Studierende belegen das Pflichtmodul the259. Sie wählen die Wahlpflichtmodule the219 bis the249; daraus kann ein Modul durch das Modul the269 ersetzt werden, wenn dieses Modul the269 eine Lehrveranstaltung der Disziplin des zu ersetzenden Moduls enthält und mit einer Modulprüfung in dieser Disziplin abgeschlossen wird. In den Modulen the219 und the229 sind die Disziplinen Altes Testament und Neues Testament gleichwertig zu studieren (wer Altes Testament im Modul the219 studiert, studiert Neues Testament im Modul the229 und umgekehrt).“

[die folgende Tabelle der Aufbaumodule bleibt unverändert]

„(5) Die Modulprüfungen sollen in verschiedenen Prüfungsformen abgelegt werden. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen hinsichtlich des Arbeitsaufwandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Ein Lerntagebuch hat den Umfang von 15-20 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten und deren Inhalt ist durch eine oder einen Beisitzenden zu protokollieren.“

7. In Punkt 7. „Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ werden die folgenden neuen Abs. (6), (7) und (8) eingefügt:

„(6) Modulprüfungen aus mehreren Teilleistungen sind bestanden, wenn sie in allen Teilleistungen bestanden sind.

(7) Die Abgabe von schriftlichen Ausarbeitungen erfolgt digital (z. B. Hausaufgabenordner) und in Papierform an die oder den Modulverantwortlichen oder Lehrenden.

(8) Freiversuche zur Notenverbesserung sind nicht möglich.“

8. In Punkt 9. „Ausführungsbestimmungen für das Orientierungspraktikum im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ wird in Abs. (2) das letzte Wort „Abschlussgespräch“ durch das Wort „Seminar“ ersetzt.

9. In Punkt 9. „Ausführungsbestimmungen für das Orientierungspraktikum im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ werden in Abs. (3) die Wörter „bzw. vom Institutsdirektor“ gestrichen.

10. In Punkt 9. „Ausführungsbestimmungen für das Orientierungspraktikum im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ wird in Abs. (7) die Angabe „Nr. 1“ an zwei Stellen durch die Angabe „Absatz (1)“ ersetzt.

9. Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 7. Germanistik als 60-KP-Fach wird in Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung, in Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache a) Literaturwissenschaftlich orientiert sowie b) sprachwissenschaftlich orientiert und Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit jeweils in der Tabelle im Modul „ger231 Ältere Sprache und Literatur“ die Prüfungsleistung „oder 1 Portfolio“ ergänzt sowie jeweils unter der Tabelle der folgende Satz gestrichen:
„Für den Erhalt des „Zertifikats Niederdeutsch“ ist der Besuch des Aufbaumoduls Niederdeutsch“ (ger291) Pflicht.“

2. Punkt 10. Zertifikat Niederdeutsch wird wie folgt neu gefasst:

„Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 23 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Leistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis im Umfang von 6 KP:

Ein sprachpraktisches Modul „Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)“ (pb099) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des Moduls „Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)“ (pb098) im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für pb099.

2. Fachwissenschaft im Umfang von 11 KP:

Im Basismodul „Sprache und Kultur“ (ger010) ist ein Seminar und die zugehörige Prüfungsleistung mit Bezug zum Niederdeutschen zu absolvieren (entspricht 5 KP) sowie das Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP) oder das Aufbaumodul „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) mit Schwerpunkt Altniederdeutsch oder Mittelniederdeutsch (2 Seminare; Grundlagenseminar und Vertiefungsseminar. Das Vertiefungsseminar wird nach dem Grundlagenseminar studiert.) (6 KP).

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar im Basismodul „Sprache und Kultur“ durch ein weiteres Aufbaumodul „Niederdeutsch“ (ger291) oder „Ältere Sprache und Literatur“ (ger231) mit Schwerpunkt Altniederdeutsch oder Mittelniederdeutsch ersetzt werden.

3. Die noch fehlenden mindestens 6 KP können erworben werden durch:

- die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
- den Besuch eines weiteren Aufbaumoduls (ger231, ger251, ger261 oder ger291) mit Schwerpunkt Niederdeutsch oder
- die Absolvierung eines Orientierungspraktikums (prx101) oder Berufsfeldpraktikums (prx106, prx107 oder prx108) im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium (Master of Education Deutsch (Gymnasium), Master of Education Deutsch (Wirtschaftspädagogik), Master of Education Deutsch (Sonderpädagogik) und Germanistik Fachmaster) erworben werden.“

10. Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

Anlage 10
Fachspezifische Anlage für das Fach Geschichte (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Punkt 3 wird gestrichen.
2. Punkt 4 wird umbenannt in Punkt 3 „Hinweise und Empfehlungen zu Sprachnachweisen“ und wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Sinne einer angemessenen fachlichen Qualifikation sind Fremdsprachenkenntnisse für Studierende der Geschichte unabdingbar: Neben den für die Aufnahme des Studiums notwendigen Englischkenntnissen, sind insbesondere in den älteren Abteilungen Lateinkenntnisse notwendig, um sich dem Quellenmaterial adäquat annähern zu können. Sofern Studierende keine oder unzureichende Kenntnisse im Lateinischen mitbringen, wird dringend empfohlen, zu Beginn des Studiums entsprechende Sprachkurse (z. B. Module pb206: Einführung in die lateinische Sprache I und pb207: Einführung in die lateinische Sprache II) zu belegen.

(2) Studierende, die ein Lehramt anstreben, haben im Masterstudium überdies die in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vorgegebenen Sprachanforderungen zu erfüllen. Die jeweils geltenden Vorgaben sind auf der Internetseite des Instituts (Bereich: Studium und Lehre) hinterlegt.

(3) Studierende, die ein fachwissenschaftliches Masterstudium anstreben, sollten sich frühzeitig über die Sprachvorgaben der von Ihnen favorisierten Studiengänge informieren. Neben Kenntnissen in modernen Fremdsprachen wird insbesondere bei einer Schwerpunktsetzung in den Bereichen Antike oder Mittelalter häufig bereits bei der Aufnahme des Masterstudiums, spätestens aber bis zur Anmeldung der Masterarbeit, das Lateinum gefordert.“

3. Punkt 5 wird zu Punkt 4 und um folgenden zweiten Absatz ergänzt:

„(2) Das angestrebte Berufsziel entscheidet über den Umfang des Bachelorstudiums im Fach Geschichte. Es gilt:

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien sowie Lehramt an Haupt- und Realschulen absolvieren das Basis- und das Aufbaucurriculum gemäß Punkt 5 und 6.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Sonder- und Förderschulen sowie Lehramt an berufsbildenden Schulen absolvieren das Basiscurriculum gemäß Punkt 5.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel absolvieren je nach Gewichtung von Erst- und Zweitfach das Basiscurriculum gemäß Punkt 5 (90 KP im Erstfach; 30 KP im Fach Geschichte) oder Basis- und Aufbaucurriculum gemäß Punkt 5 und 6 (60 KP in beiden Fächern).“

4. Punkt 6 wird zu Punkt 5 und umbenannt in „Das Basiscurriculum (30 KP)“.

5. Der zweite Absatz von Punkt 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Basiscurriculum werden nach Maßgabe von Absatz (3) insgesamt fünf Module aus dem nachfolgenden Modulkatalog belegt:

Im Modulkatalog für das Basiscurriculum werden die Angaben zu den Lehrveranstaltungen wie folgt modifiziert:

ges101 - Geschichte als Wissenschaft: 1 VL, 1 SE und 1 UE.

ges171 – Geschichte als Beruf: 1 VL und 1 UE.“

In der Legende unter dem Modulkatalog wird „TU = Tutorium“ gestrichen.

6. Es wird ein dritter Absatz in Punkt 5 eingefügt:

„(3) Vorgaben zur Modulbelegung:

- Das fachwissenschaftliche Modul ges101: Geschichte als Wissenschaft und das fachdidaktische Modul ges171: Geschichte als Beruf sind verpflichtend zu belegen.

- Aus den fachwissenschaftlichen Modulen ges111: Geschichte des Altertums, ges121: Geschichte des Mittelalters, ges131: Geschichte der Frühen Neuzeit und ges141: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts sind drei Module zu wählen. Das Modul ges151: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit ersetzt je nach epochalem Schwerpunkt das Modul ges131: Geschichte der Frühen Neuzeit oder das Modul ges141: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts.“

7. Punkt 7 wird zu Punkt 6, unbenannt in „Das Aufbaucurriculum (30 KP)“ und wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Aufbaucurriculum verbreitert das historische Orientierungswissen, ergänzt tätigkeits- und anwendungsbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, vertieft die Fähigkeit zu quellenkritischer historischer Arbeit und fördert – insbesondere über das dem Forschenden Lernen verpflichtete Modul ges189: Studentisches Forschungsprojekt – das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten. Profilbildungsmodule bieten den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, fachliche Interessen zu vertiefen und eröffnen neben der Wahl der Praktika und des Fachgebiets der Bachelorarbeit Differenzierungs- und Profilierungsmöglichkeiten innerhalb des Fachcurriculums.

(2) Im Aufbaucurriculum werden nach Maßgabe der Absätze (3) und (4) insgesamt fünf Module aus dem nachfolgenden Modulkatalog belegt:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ges112 Geschichte des Altertums	Wahl-pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges122 Geschichte des Mittelalters	Wahl-pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges132 Geschichte der Frühen Neuzeit	Wahl-pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges142 Geschichte des 19./20. Jahrhunderts	Wahl-pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges152 Osteuropäische Geschichte der Neuzeit	Wahl-pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges172 Methoden und Medien des Ge-schichtsunterrichts	Wahl-pflicht	1 VL/UE 1 SE	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio oder 1 Seminararbeit oder 1 mdl. Prüfung
ges181 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder I: Quellen, Theorien und Methoden	Wahl-pflicht	1 UE/SE mit Directed Studies oder 1 UE/SE + 1 EX	6	1 Portfolio oder 1 Seminararbeit
ges182 Geschichtswissenschaftliche Arbeitsfelder II: Institutionen und Medien der Geschichtskultur	Wahl-pflicht	1 UE/SE mit Directed Studies oder 1 UE/SE + 1 EX	6	1 Portfolio oder 1 Seminararbeit

ges186 Geschichtswissenschaftliche Profilbildung I	Wahlpflicht	1 UE/SE mit Directed Studies oder 1 UE/SE und 1 EX/AG	6	aktive Teilnahme
ges187 Geschichtswissenschaftliche Profilbildung II	Wahlpflicht	1 UE/SE mit Directed Studies oder 1 UE/SE und 1 EX/AG	6	aktive Teilnahme
ges189 Studentisches Forschungsprojekt	Wahlpflicht	1 UE/SE und/oder 1 EX/AG	6	aktive Teilnahme

VL = Vorlesung; SE = Seminar; UE = Übung; EX = Exkursion;
AG = studentische Arbeitsgruppe; Directed Studies s. u. Punkt 7

(3) Vorgaben zur Modulbelegung für Studierende mit schulischem Berufsziel

Folgende Module sind zu absolvieren:

- ein Aufbaumodul aus den älteren Abteilungen (ges112: Geschichte des Altertums oder ges122: Geschichte des Mittelalters). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden.
- ein Aufbaumodul aus den neueren Abteilungen (ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit, ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen (Frühe Neuzeit und Neuzeit) im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden. Das Modul ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit ersetzt je nach epochalem Schwerpunkt das Modul ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit oder das Modul ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts.
- das fachdidaktische Aufbaumodul ges172: Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts
- zwei Module zur fachwissenschaftlichen Profilbildung (ges186 und ges187) oder eines dieser Profilbildungsmodule und das Modul ges189: Studentisches Forschungsprojekt.

(4) Vorgaben zur Modulbelegung für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Folgende Module sind zu absolvieren:

- ein Aufbaumodul aus den älteren Abteilungen (ges112: Geschichte des Altertums oder ges122: Geschichte des Mittelalters). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden.
- ein Aufbaumodul aus den neueren Abteilungen (ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit, ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts, ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit). Belegt wird die Epoche, die noch nicht durch ein Basismodul abgedeckt wurde. Sofern bereits beide Epochen (Frühe Neuzeit und Neuzeit) im Basiscurriculum abgedeckt wurden, kann ausgewählt werden. Das Modul ges152: Osteuropäische Geschichte der Neuzeit ersetzt je nach zeitlichem Schwerpunkt das Modul ges132: Geschichte der Frühen Neuzeit oder das Modul ges142: Geschichte des 19./20. Jahrhunderts.
- ein weiteres fachwissenschaftliches Aufbaumodul aus ges112, ges122, ges132, ges142 und ges152 nach Wahl. Dabei ist Mehrfachbelegung möglich, d. h. ein bereits absolviertes Aufbaumodul kann zur Schwerpunktsetzung erneut belegt werden.
- zwei Module zur fachwissenschaftlichen Profilbildung (ges186 und ges187) oder eines dieser Profilbildungsmodule und das Modul ges189: Studentisches Forschungsprojekt.“

8. Punkt 8 wird zu Punkt 7 und wie folgt neu gefasst:

„Ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von ca. zehn Seiten.

Eine Hausarbeit umfasst in den Basis- und Aufbaumodulen 10 bis 15 Seiten.

Ein Portfolio umfasst maximal vier kleinere Leistungen (z. B. mdl. Präsentation von ca. 15 Minuten, Rechercheauftrag, Thesenpapier, Rezension, Abstract, Quelleninterpretation, Essay). Der Zuschnitt des Portfolios wird spätestens in der ersten Veranstaltungswoche in Absprache mit den Studierenden festgelegt.

Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung (Projekt), wie z. B. die Durchführung und Dokumentation von Interviews oder die Mitwirkung an Ausstellungs-, Editions- und Publikationsprojekten.

Eine mündliche Prüfung dauert ca. 20 Minuten.

„Directed Studies“ bezeichnet ein an das Seminar/die Übung anknüpfendes Selbststudium, dessen Ergebnis in schriftlicher Form dokumentiert wird (z. B. Lektürebericht, Sammelrezension, Essay o. ä.).

Die aktive Teilnahme umfasst regelmäßige Anwesenheit und engagierte Mitarbeit, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Impulsreferaten und Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweiligen Anforderungen an die aktive Teilnahme werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Im Verlauf des Studiums ist mindestens einmal die Prüfungsform „Hausarbeit“ zu absolvieren.“

9. Punkt 9 wird zu Punkt 8, umbenannt in „Freiversuch zur Notenverbesserung“ und wie folgt neu gefasst:
„Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Module ges101: Geschichte als Wissenschaft und ges171: Geschichte als Beruf.“
10. Punkt 10 wird zu Punkt 9 und um folgenden Satz ergänzt:
„Eine Bachelorarbeit im Fach Geschichte umfasst 35 bis 40 Seiten bzw. 80.000 bis 100.000 Zeichen (exkl. Anhänge). Hinsichtlich der formalen Gestaltung (Seitenränder etc.) gelten die allgemeinen Vorgaben des Instituts für Geschichte.“
11. Punkt 11 wird zu Punkt 10
Punkt 11.1. wird zu Punkt 10.1.
Punkt 11.2. wird zu Punkt 10.2.

11. Die Anlage 11 a wird wie folgt geändert:

Anlage 11 a
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. Unter „5. Aufbaucurriculum“ wird Satz 2 neu gefasst:
 „Dazu sind im Aufbaucurriculum Pflichtmodule im Umfang von 45 Kreditpunkten aus Tabelle 2 und Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 Kreditpunkten aus Tabelle 3 (Wahlpflichtbereich Praktische Informatik) und von 6 Kreditpunkten aus Tabelle 4 (Wahlpflichtbereich Mathematik) zu studieren.“
2. Unter „5. Aufbaucurriculum“ „Tabelle 2: Aufbaucurriculum: Pflichtmodule“ werden die Module „inf010 Rechnernetze“ und „inf012 Betriebssysteme I“ gestrichen. Unter „Gesamt“ wird die Zahl 57 durch die Zahl 45 ersetzt.
3. Als „Tabelle 3“ wird eingefügt:

Tabelle 3: Aufbaucurriculum: Wahlpflichtbereich Praktische Informatik

Modulbezeichnung		Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf010	Rechnernetze	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf012	Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf016	Internet-Technologien	1 V 1 Ü	6	Projekt und Klausur oder Projekt und mündliche Prüfung
inf019	Compilerbau	1 V 1 Ü	6	Portfolio oder mündliche Prüfung
Gesamt			12	

4. Die bisherige Tabelle 3 „Aufbaucurriculum: Wahlpflichtbereich Mathematik“ wird zu Tabelle 4.
5. Unter „6. Akzentsetzung“ wird Satz 2 neu gefasst:
 „Dazu sind Akzentsetzungsmodul im Umfang von 30 bis 33 Kreditpunkten aus Tabelle 5 oder Tabelle 3, sofern sie nicht im Aufbaucurriculum gewählt wurden, und 6 bis 9 Kreditpunkte aus Tabelle 6 „Informatik, Kultur und Gesellschaft“ als Wahlpflichtmodule zu studieren.“
6. Unter „6. Akzentsetzung“ wird der letzte Absatz ersatzlos gestrichen.
7. Die bisherige Tabelle 4: „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird zu Tabelle 5.
8. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird zum Modul „inf009 Praktikum Datenbanken“ die „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ geändert in „1 Ü“.
9. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird das Modul „inf016 Internet-Technologien“ gestrichen.
10. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird das Modul „inf019 Compilerbau“ gestrichen.
11. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird zum Modul „inf017 Interaktive Systeme“ die „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ geändert in „1 V 1 Ü“.
12. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird zum Modul „inf018 Medienverarbeitung“ die „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ geändert in „1 V 1 Ü“. Die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wird geändert in „Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur“.

13. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ wird im Modultitel von „inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien“ das Wort „Praktikum“ gestrichen. Die „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ wird geändert in „1 V 1 Ü“.
14. Unter Tabelle 5 „Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“ werden zwischen den Modulen inf409 und inf521 folgenden neuen Module ergänzt:

inf410	Formale Methoden	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündliche Prüfung
inf517	Einführung in die Energieinformatik	1 V	3	Klausur oder mündliche Prüfung

15. Die bisherige Tabelle 5: „Akzentsetzungsbereich Wahlbereich Informatik, Kultur und Gesellschaft“ wird zu Tabelle 6. Sie wird ergänzt um die Module

inf860	Auslandsstudium
inf861	Auslandsstudium

Am Ende der Tabelle wird ergänzt:

„Studienleistungen, die während eines Auslandssemesters erbracht wurden, können im Rahmen der Module „Auslandsstudium“ (inf860 und inf861) auf Antrag mit bis zu 9 KP im Akzentsetzungsbereich „Informatik, Kultur und Gesellschaft“ eingebracht werden, sofern sie dem Erreichen der Ziele des Studiums gem. Ziffer 1 dienen.“

Modulbezeichnung		Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Inf860	Auslandsstudium	Vorgabe der ausländischen Hochschule	6	Vorgabe der ausländischen Hochschule
Inf861	Auslandsstudium	Vorgabe der ausländischen Hochschule	9	Vorgabe der ausländischen Hochschule

16. Unter „7. Professionalisierung“ werden unter a) die Worte „oder prx101 Orientierungspraktikum (6 KP)“ gestrichen.
17. „7. Professionalisierung“ wird wie folgt ergänzt:
Anstelle von inf202 Praktikum Technische Informatik kann eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf als prx101 Orientierungspraktikum angerechnet werden.

Modulbezeichnung		Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf202	Praktikum Technische Informatik	1 P	6	Portfolio
inf004	Softwareprojekt	1 V 1 Ü 1 PR	9	Portfolio

18. Unter „8. Regelungen zu Prüfungsleistungen“ werden (3), (5) und (6) neu gefasst:
 „(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 20 und 60 Minuten.“
 „(5) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von der Regel höchstens 12 Seiten.“
 „(6) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurzttest (max. 15 Min.), schriftlicher Kurzttest (max. 60 Min.), Kurzreferat (max. 15 Min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Projektbericht und Protokoll.“
19. Unter „8. Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird (9) neu gefasst:
 „(9) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch sogenannte Bonusleistungen um maximal eine Teil-Notenstufe (0,3 bzw. 0,4) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für das Portfolio beschrieben werden. Die Regeln für die Bonusleistungen werden zu Beginn der Veranstaltungszeit bekannt gegeben. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann.“

20. Unter „10. Bachelorarbeit“ wird ein Absatz ergänzt:
„Bei der Anmeldung der Bachelorarbeit muss das Modul inf800 Proseminar erfolgreich bestanden worden sein.“

12. Die Anlage 11 b wird wie folgt geändert:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Unter „3. Curriculum“ werden in Satz 2 nach „Prüfungsleistungen“ die Worte „befinden sich“ ergänzt.
2. Unter „Tabelle 6: Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung“ werden zum Modul „inf004 Softwareprojekt“ die "Art und Anzahl der Veranstaltungen" geändert in „1 V 1 Ü 1 PR“.
3. Unter „Tabelle 6: Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung“ werden zum Modul „inf009 Praktikum Datenbanken“ die "Art und Anzahl der Veranstaltungen" geändert in „1 Ü“.
4. Unter „Tabelle 6: Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung“ werden zum Modul „inf018 Medienverarbeitung“ die "Art und Anzahl der Veranstaltungen" geändert in „1V 1 Ü“.
5. Unter „Tabelle 6: Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung“ wird im Modultitel von „inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien“ das Wort „Praktikum“ gestrichen. Die „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ wird geändert in „1 V 1 Ü“.
6. Unter „Tabelle 6: Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung“ werden zum Modul „inf202 Praktikum Technische Informatik“ die "Art und Anzahl der Modulprüfungen" geändert in „Portfolio“
7. In „Abschnitt C: Ergänzende fachspezifische Regelungen zu Prüfungsleistungen“ werden die Abs. (3), (5), (6) und (9) neu gefasst:

„(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung liegt in der Regel zwischen 20 und 60 Minuten.“

„(5) Ein Referat besteht aus einer Präsentation von höchstens 45 Minuten Dauer und einer Ausarbeitung im Umfang von in der Regel höchstens 12 Seiten.“

„(6) Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 15 min.), schriftlicher Kurztest (max. 60 min.), Kurzreferat (max. 15 min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgaben, Projektbericht und Protokoll.“

„(9) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch fachpraktische Übungen durch sogenannte Bonusleistung um maximal eine Teil-Notenstufe (0,3 bzw. 0,4) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für das Portfolio beschrieben werden. Die Regeln für die Bonusleistungen werden zu Beginn der Veranstaltungszeit in der Veranstaltung bekannt gegeben. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann.“

13. Die Anlage 22 wird wie folgt geändert:

Anlage 22
Fachspezifische Anlage für das Fach Sonderpädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 3 wird in der Tabelle „Art und Menge der“ ersatzlos gestrichen und „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ durch „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
2. In Punkt 3 wird in der Tabelle die Zeile des Moduls sop032 Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen wie folgt geändert:

sop032 Entwicklung und Entwicklungsbeeinträchtigungen	Pflicht	2 V / 2 S	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Poster-Session oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
--	---------	-----------	----	---

3. In Punkt 4 wird in der Tabelle „Art und Menge der“ ersatzlos gestrichen und „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ durch „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
4. In Punkt 4 wird in der Tabelle die Zeile des Moduls sop212 Prävention / Intervention wie folgt geändert:

sop212 Prävention/Intervention	Pflicht	7 V / 1 S	12	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
-----------------------------------	---------	-----------	----	----------------------------------

5. In Punkt 5 wird in der Tabelle „Art und Menge der“ ersatzlos gestrichen und „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ durch „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
6. In Punkt 5 wird in der Tabelle die Zeile des Moduls sop413 Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern wie folgt geändert:

sop413 Didaktik in sonderpädagogischen Handlungsfeldern	Pflicht	1 V / 1 S / 1 Ü	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
--	---------	-----------------	---	--

7. In Punkt 5 wird unter der Tabelle der folgende Satz hinzugefügt:
 „Aus den Modulen sop441 und sop451 ist eines zu belegen.“
8. Der Punkt 8 Absatz (7) wird wie folgt geändert:
 „Gemäß § 8 Abs. (2) Satz 1 und § 8 Abs. (5) angerechnet werden können folgende praktische Tätigkeiten:
 - a. Eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf aus einem sonder- und rehabilitationspädagogischen bzw. medizinischem Tätigkeitsfeld, insbesondere folgende Ausbildungen:
 - staatlich anerkannte/r Erzieher/in,
 - staatlich anerkannte/r Heilerziehungspfleger/in,
 - staatlich anerkannte/r Sozialassistent/in,
 - staatlich anerkannte/r Ergotherapeut/in,
 - staatlich anerkannte/r Logopäde/in,
 - staatlich anerkannte/r Physiotherapeut/in,
 - Gesundheits- und Krankenpfleger/in,
 - Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in.
 - b. Eine nach Inhalt und Niveau gleichwertige Vollzeitätigkeit in einem sonder- und rehabilitationspädagogischen Tätigkeitsfeld.“

14. Die Anlage 24 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 24
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der jeweils gültigen Fassung vom 28.09.2012.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum) und als 60-KP-Fach

Studierende mit dem Ziel Master of Education Lehramt für Sonderpädagogik und Master of Education Lehramt für Wirtschaftspädagogik studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculums.

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und trainingsbezogenen Grundlagen der Sportwissenschaft.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Im Basiscurriculum sind zwei der vier Module spo115, spo125, spo150, und spo145 als Wahlpflichtmodule sowie die Module spo155 und spo165 als Pflichtmodule zu studieren:

a) Module in der „Theorie der Sportwissenschaft“

- Modul spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung
- Modul spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung
- Modul spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie
- Modul spo150 Fachwissenschaft Sport und Training

b) Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

- In der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind die Module spo155 Lernen und Analysieren und spo165 Spiele, Spielen zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveran- staltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erzie- hung	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 Portfolio
spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewe- gung	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo150 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo155 Lernen und Analysieren	Pflicht	2 TPS (IB 2 und 4) 1 SE	7,5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Praxisprüfung 1 Theorieprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo165 Spiele, Spielen	Pflicht	2 TPS (IB 1 a, 1 b) 1 SE	7,5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Praxisprüfung 1 Theorieprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, VL = Vorlesung, IB = Inhaltsbereich Im Mo-
dul spo165 Spiele, Spielen erfolgt eine integrative Vermittlung von „Kleine Spiele“.

Sportwissenschaft als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

- (1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
 - Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und trainingsbezo-
genen Grundlagen der Sportwissenschaft.
 - Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von
Sport, Prävention und Lebensführung.
 - Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und
vermittlungsbefähigenden Aufgabenfeldern des Sports.
 - Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individual-
sportarten und Mannschaftsspielen.
- (2) Im Aufbaucurriculum werden 30 Kreditpunkte studiert. Es werden zwei der im Basiscurriculum nicht
belegten Module spo115, spo125, spo145 und spo150 als Wahlpflichtmodule belegt. Es sind folgende
Module zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte ent-
scheiden kann:
Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education im Fach Sportwissenschaft)
oder Prävention und Lebensführung (verpflichtend für ein außerschulisches Berufsziel).

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehr- veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 Portfolio
spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo150 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahl- pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1 a, 1 b, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	3 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo530 Schulsport II	Pflicht	1 TPS Schwimmen (IB 5) 1 TPS (IB 1 1, 7, 10)	5	2 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung 1 Praxisprüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

Fachdidaktik wird in den Modulen spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung, spo125 Sport und Bewegung, spo155 Lernen und Analysieren und spo165 Spiele, Spielen zu je drei Kreditpunkten vermittelt. Im Modul spo530 Schulsport I erfolgt eine integrative Vermittlung von „Anfangsschwimmen“.

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung	Wahl-pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 Portfolio
spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung	Wahl-pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie	Wahl-pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit
spo150 Fachwissenschaft Sport und Training	Wahl-pflicht	1 VL 2 SE	7,5	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
spo520 Schulsport I	Pflicht	1 TPS Tanz 1 SE 2 TPS (IB 1 a, 1 b, 5, 7, 10) 1 Exkursion (IB 6)	10	3 benotete Teilprüfungen: 1 Theorieprüfung (50 %) und 2 Praxisprüfungen (je 25 %) und 1 unbenotete Praxisprüfung
spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitness-sport	Pflicht	2 SE	5	1 benotete Hausarbeit oder 1 benotetes Referat mit Ausar-beitung und 1 unbenotete Lehrprobe mit praktischen Antei-len aus präventiven und rehabili-tativen Bewegungsangeboten mit Ausarbeitung
Gesamt			30	

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten, IB = Inhaltsbereich

5. Module in der „Theorie und Praxis der Sportarten“

Die Praxis des Sports ist in folgende Inhaltsbereiche (IB) gegliedert:

- IB 1 a: Mannschaftsspiele
- IB 1 b: Rückschlagspiele
- IB 2: Laufen, Springen, Werfen
- IB 3: Gymnastische, rhythmische und tänzerische Bewegungsgestaltung
- IB 4: Turnen und Bewegungskünste
- IB 5: Schwimmen
- IB 6: Natursportarten (Exkursion) IB 7: Kämpfen
- IB 8: Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter
- IB 9: Praxis außerschulischer Bewegungsfelder
- IB 10: Bewegen auf Rollen, Trampolin, Wasserspringen u. w.

6. Studien- und Prüfungsleistungen

Bei der Belegung der Inhaltsbereiche 1 a und 1 b haben Lehramtsstudierende je nach Studienziel unterschiedliche Praxisangebote zu belegen:

- für das Lehramt an Grundschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt an Haupt- und Realschulen: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlag-spiel,
- für das Lehramt Sonderpädagogik: zwei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel
- für das Lehramt an Gymnasien: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel,
- für das Lehramt Wirtschaftspädagogik: zwei Mannschaftssportarten und zwei Rückschlagspiele oder drei Mannschaftssportarten und ein Rückschlagspiel.

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel müssen zwei Sportspiele (IB 1 a und/oder 1 b) studieren.

Bei der Belegung weiterer Inhaltsbereiche haben Studierende je nach Studienziel folgende Praxisangebote zu belegen:

Lehramt Grundschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Haupt- und Realschule: IB 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Gymnasium und Wirtschaftspädagogik: 2, 3, 4, 5, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Lehramt Sonderpädagogik: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 7 oder 10, 8

Studierende mit einem außerschulischen Berufsziel: IB 2, 3, 4, 6 als Exkursion, 9

Mit Ausnahme des Schwerpunktfachs (im Master of Education Gymnasium und Wirtschaftspädagogik) darf keine Sportart zweimal belegt werden.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Modul spo115 Fachwissenschaft Sport und Erziehung

Prüfungsleistung: 1 Portfolio

Portfolio: 3 Teilleistungen bestehend aus 1 Ausarbeitung in Form einer Projektskizze (5 - 8 Seiten Text) und 2 Ausarbeitungen in Form von Bibliographie (5 - 8 Seiten Text) oder kritische Stellungnahme (5 - 8 Seiten Text) oder Thesenpapier (5 - 8 Seiten Text) oder Exzerpt (5 - 8 Seiten Text) oder Reflexion (5 - 8 Seiten Text)

Modul spo125 Fachwissenschaft Sport und Bewegung

Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

mündliche Prüfung: 20 - 25 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Klausur: 90 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Modul spo145 Fachwissenschaft Soziologie und Sportsoziologie

Prüfungsleistung: 1 unbenotete Klausur und 1 Seminararbeit (benotet)

Klausur: 60 Minuten

Seminararbeit: Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojekts einschließlich Einreichung einer Projektskizze (2 Seiten) und Projektpräsentation (10 Minuten) und schriftlicher Reflexion (3 Seiten) oder berufsfeldbezogene Theoriearbeit bestehend aus Referat (15 Minuten) mit Thesenpapier (2 Seiten) und Ausarbeitung (15 Seiten)

Modul spo150 Fachwissenschaft Sport und Training

Prüfungsleistung: 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur

mündliche Prüfung: 20 - 25 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Klausur: 90 Minuten zu den Inhalten aller Veranstaltungen des Moduls

Modul spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport

Prüfungsleistung: 1 benotete Hausarbeit oder 1 benotetes Referat mit Ausarbeitung und 1 unbenotete Lehrprobe mit praktischen Anteilen aus präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit schriftlicher Ausarbeitung

Hausarbeit: 15 - 20 Seiten Text

Referat: 30 - 45 Minuten

Ausarbeitung zum Referat: 10 - 15 Seiten

Lehrprobe: ca. 60 Minuten

Ausarbeitung zur Lehrprobe: 5 - 10 Seiten Text

7. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module spo155 Lernen und Analysieren, spo165 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch den Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 9 Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

8. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen. Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 – 20 Minuten) zusammen.

Praxisprüfungen sind praktische Demonstration eines sportart- bzw. sportspielspezifischen Bewegungskönnens. Die Dauer der Praxisprüfung richtet sich nach der belegten Sportart. Die spezifischen Anforderungen sind in den Modulbeschreibungen bzw. den dazugehörigen Prüfungsanforderungen formuliert.

Praxisprüfungen können grundsätzlich nur von Lehrenden des Instituts für Sportwissenschaft der Universität Oldenburg, die für das jeweilige Modul eine aktuelle Prüfungsberechtigung haben, abgenommen werden.

9. Freiversuch

Im Basiscurriculum und im Aufbaucurriculum ist ein Freiversuch zur Notenverbesserung ausgeschlossen. In den Modulen spo155 Lernen und Analysieren, spo165 Spiele, Spielen, spo520 Schulsport I, spo530 Schulsport II und spo540 Gesundheits-, Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport ist zudem ein Freiversuch nicht möglich.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 KP:

Bachelorarbeit 12 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP

15. Die Anlage 26 a wird wie folgt geändert:

Anlage 26 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. In der Tabelle unter Punkt 5. „Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte“ wird zum Modul wir090 „Human Resource Management“ die Art und Anzahl der Modulprüfungen neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder

2 Teilprüfungsleistungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (jeweils i.d.R. 60 Min.) oder

1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder

1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder

1 Referat (max. 30 Min.) oder

1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“

2. Unter Punkt 6. „Schwerpunktbereich“ wird in der Tabelle „Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre“ zum Modul wir160 „Entrepreneurship“ die „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ geändert in „1 VL + 1 UE“.

16. Die Anlage 26 a wird wie folgt geändert:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)

Unter Punkt 4. „Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte“ und Punkt 5. „Wirtschaftswissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)“, Tabelle „Schwerpunkt 2: Management und Ökonomie“ werden jeweils zum Modul wir090 „Human Resource Management“ die "Art und Anzahl der Modulprüfungen" neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder

2 Teilprüfungsleistungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (jeweils i.d.R. 60 Min.)

oder

1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder

1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder

1 Referat (max. 30 Min.) oder

1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“

17. Die Anlage 27 wird wie folgt geändert:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor)

1. In der Tabelle unter „4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften (42 Kreditpunkte)“ wird zum Modul wir090 „Human Resource Management“ die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 120 Min.) oder

2 Teilprüfungsleistungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (jeweils i.d.R. 60 Min.) oder

1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder

1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder

1 Referat (max. 30 Min.) oder

1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“

2. In der Tabelle unter „4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften (42 Kreditpunkte)“ wird zum Modul wir160 „Entrepreneurship“ die „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ geändert in „1 VL + 1 UE“.

3. In der Tabelle unter „4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften (42 Kreditpunkte)“ werden die Module wir210 und wir051 ergänzt:

wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir051 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)

4. In Tabelle 6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Recht (42 Kreditpunkte) wird zum Modul wir550 „Rechtsvergleichung“ die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur oder

1 mündl. Prüfung oder

1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder

1 Referat (max. 30 Min.) oder

1 Portfolio (max. 3 Leistungen)“

5. In Tabelle 6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Recht (42 Kreditpunkte) wird zum Modul wir511 „Arbeitsrechtliche Probleme in der Betriebspraxis“ die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:

1 Klausur oder

1 mündl. Prüfung oder

1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder

1 Referat (max. 30 Min.) oder

1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“

6. In Tabelle 6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Recht (42 Kreditpunkte) wird beim Modul wir540 „Digitalisierung und Recht“ unter „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ nach „1 VL, 1 SE“ das Symbol „*“ ergänzt. Die „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ wird neu gefasst:

„1 Prüfungsleistung:
1 Klausur oder
1 mündl. Prüfung oder
1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder
1 Referat (max. 30 Min.) oder
1 Portfolio (max. 5 Leistungen)“

7. In Tabelle 6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Recht (42 Kreditpunkte) wird die Erläuterung unterhalb der Tabelle geändert in:

„* Die Module wir050 und wir540 erstrecken sich über 2 Semester.“

18. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

Anlage 29
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)

1. Unter „6. Akzentsetzung“ wird in Abs. (2) zwischen dem ersten und dem zweiten Absatz eingefügt:
 „Studienleistungen, die während eines Auslandssemesters erbracht wurden, können im Rahmen der Module „Auslandsstudium“ (inf860 und inf861) auf Antrag mit bis zu 9 KP im Akzentsetzungsbereich „Informatik, Kultur und Gesellschaft“ eingebracht werden, sofern sie dem Erreichen der Ziele des Studiums gem. Ziffer 1 dienen.“

Modulbezeichnung		Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Inf860	Auslandsstudium	Vorgabe der ausländischen Hochschule	6	Vorgabe der ausländischen Hochschule
Inf861	Auslandsstudium	Vorgabe der ausländischen Hochschule	9	Vorgabe der ausländischen Hochschule

2. Unter „Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik“ wird zu Modul „inf009 Praktikum Datenbanken“ die "Art und Anzahl der Veranstaltungen" geändert in „1 Ü“.
3. Unter „Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik“ wird zu Modul „inf017 Interaktive Systeme“ die "Art und Anzahl der Veranstaltungen" geändert in „1 V 1 Ü“.
4. Unter „Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik“ wird zu Modul „inf018 Medienverarbeitung“ die "Art und Anzahl der Veranstaltungen" geändert in „1 V 1 Ü“. Die "Art und Anzahl der Modulprüfungen" wird geändert in „Projekt und mündliche Prüfung oder Projekt und Klausur“.
5. Unter „Tabelle 3: Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik“ wird im Modultitel von „inf021 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien“ das Wort „Praktikum“ gestrichen. Die „Art und Anzahl der Veranstaltungen“ wird geändert in „1 V 1 Ü“.
6. Unter „9. Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird der zweite Absatz neu gefasst:
 „1 Prüfungsleistung“ bezeichnet 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio.“
7. Unter „9. Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird im dritten Absatz die Dauer einer mündlichen Prüfung geändert in „zwischen 20 und 30 Minuten“.
8. Unter „9. Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird der fünfte Absatz neu gefasst:
 „Ein Portfolio umfasst zwei bis fünf Leistungen. Als Leistungen sind u.a. zugelassen: mündlicher Kurztest (max. 15 min.), schriftlicher Kurztest (max. 60 min.), Kurzreferat (max. 15 min. und 10 Seiten Ausarbeitung), Übungsaufgabe, Projektbericht und Protokoll.“
9. Unter „9. Regelungen zu Prüfungsleistungen“ wird der letzte Absatz neu gefasst:
 „Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann durch sogenannte Bonusleistungen um maximal eine Teil-Notenstufe (0,3 bzw. 0,4) verbessert werden. Bonusleistungen sind veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen, wie sie für das Portfolio beschrieben werden. Es ist zu gewährleisten, dass die Bestnote auch ohne Bonusleistungen erreicht werden kann. Die Regeln für die Bonusleistungen werden zu Beginn der Veranstaltungszeit in der Veranstaltung bekannt gegeben.“

19. Die Anlage 31 wird wie folgt geändert:

Anlage 31
Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Im Abschnitt 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften wird in der Modultabelle unter a) Pflichtmodule das Modul mar050 wie folgt dargestellt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar050 Grundlagen der Chemie	2 VL, 1 Ü, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur und 1 unbenotete Prüfungsleistung: Fachpraktische Übung	1 Ü, 1 PR

2. Im Abschnitt 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften wird in der Modultabelle unter b) Wahlpflichtmodule das Modul mar090 wie folgt dargestellt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar090 Einführung in die mathematische Modellierung	1 VL/Ü, 1 VL, 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Fachpraktische Übung oder 1 mündliche Prüfung	2 Ü

3. Im Abschnitt 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften wird in der Modultabelle unter c) Akzentsetzung das Modul mar230 wie folgt dargestellt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar230 Konzeptionelle Modelle in der Natur	2 VL, 2 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 fachpraktische Übung oder 1 mündliche Prüfung	2 Ü

4. Im Abschnitt 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften wird in der Modultabelle unter c) Akzentsetzung im Schwerpunkt Ozeanographie/Modellierung ein neues Modul mar231 eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar235 Ökosystemmodellierung	2 VL/Ü, 1 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 fachpraktische Übung oder 1 Präsentation oder 1 Hausarbeit	Ü, SE

5. Im Abschnitt 5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften wird in der Modultabelle unter c) Akzentsetzung im Schwerpunkt Umwelt- und Geochemie das Modul mar225 wie folgt dargestellt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistung	Aktive Teilnahme
mar255 Natur- und Schadstoffe	2 VL, 1 SE/Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 fachpraktische Übung oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)	1 SE/Ü

6. Der Abschnitt 7. Teilzeitstudium wird umbenannt in 6. Teilzeitstudium.

20. Die Anlage 33 wird wie folgt geändert:

Anlage 33

Fachspezifische Anlage für das Fach Politik-Wirtschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. In Punkt 3 (1) wird die Bezeichnung sow049 Einführung in die Sozialstruktur ersetzt durch sow041 Sozialstrukturanalyse.
2. Der Punkt 9 „Bonusleistungen“ wird neu eingeführt:
„(1) Im Studienbereich der Politischen Bildung kann die Note einer bestandenen Modulprüfung aufgrund von zusätzlichen veranstaltungsbegleitenden Bonusleistungen (z. B. der Erstellung von Essays oder Protokollen, Bearbeiten von Übungsaufgaben, etc.) um bis zu 0,7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden“.

21. Die Anlage 34 wird wie folgt geändert:

Anlage 34
Fachspezifische Anlage für das Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)

1. Unter 7. „Wahlpflichtbereich“ wird zwischen den Modulen wir060 und wir083 folgendes Modul neu eingefügt:

wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. ent- sprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 26 a
-----------------------------	------------------	---	---	--

2. Unter 7. „Wahlpflichtbereich“ wird beim Modul inf600 „Wirtschaftsinformatik I“ hinter dem Wort „Wahlpflicht“ das Symbol „*“ ergänzt.

3. Unter 7. „Wahlpflichtbereich“ wird das Modul sow021 neu gefasst:

sow021 Einführung in die Politik- wissenschaft	Wahl- pflicht*	Ausgestaltung gem. ent- sprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 23 a	6	Ausgestaltung gem. entspre- chender Angabe in Fachspezi- fischer Anlage 23 a
--	-------------------	---	---	--

22. Die Anlage 36 wird wie folgt geändert:

Anlage 36
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik, Technik und Medizin (Fach-Bachelor)

1. Im Abschnitt 6. Form und Inhalte der Module wird in der Modultabelle des Aufbaucurriculums das Modul neu770 Statistik umbenannt in: „phy703 Statistik für PTM“.
2. Im Abschnitt 6. Form und Inhalte der Module wird in der Modultabelle des Aufbaucurriculums das Modul phy706 wie folgt dargestellt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy706 Einführung in die Biomedizinische Physik und Neurophysik	1 VL, 1 U	6	1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.) oder 1 Klausur (max. 120 Min)

3. Im Abschnitt 6. Form und Inhalte der Module wird in der Modultabelle des Aufbaucurriculums das Modul phy708 wie folgt dargestellt und eine Fußnote ¹ unter der Modultabelle eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phy708 Wahlpflicht Natur- und Ingenieurwissenschaften ¹	VL, Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 45 Min.) (100 %) oder <u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Min.) (2/3) und 1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Poster ¹ (1/3)

¹ Ein (wissenschaftliches) Poster ist ein visualisierter Vortrag in Form eines Plakates.

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.

2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 3 a

Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel

Bereits vor Inkrafttreten der Änderung der Anlage 3 a erfolgreich absolvierte Module und Professionalisierungsprogramme, die Bestandteil der Anlage 3 a i.d.F. vom 19.08.2020 oder früher waren, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Anlage 3 b

Professionalisierungsbereich für Studierende mit Berufsziel Lehramt

Bereits vor Inkrafttreten der Änderung der Anlage 3 b erfolgreich absolvierte Module, die Bestandteil der Anlage 3 b i.d.F. vom 19.08.2020 oder früher waren, behalten ihre Gültigkeit.

(3) Anlage 5 a

Biologie (Fach-Bachelor)

Hinweis: Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22** gilt, dass ein bereits begonnenes Modul bio405 nach den bisher geltenden Bestimmungen abgeschlossen wird und ein bereits erfolgreich nach den bisherigen Bestimmungen absolviertes Modul bio405 seine Gültigkeit behält.

(4) Anlage 5 b

Biologie (Zwei-Fächer-Bachelor)

Hinweis: Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22** gilt, dass ein bereits begonnenes Modul bio405 nach den bisher geltenden Bestimmungen abgeschlossen wird und ein bereits erfolgreich nach den bisherigen Bestimmungen absolviertes Modul bio405 seine Gültigkeit behält.

(5) Anlage 6 a

Chemie (Fach-Bachelor)

1. Ergänzend zu Punkt 1. können **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22** bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2023 auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses weiterhin die Module che250 und che265 studieren.
2. Hinweis: Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20** gelten die für Sie bisher geltenden Bestimmungen.

(6) Anlage 6 b

Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Ergänzend zu Punkt 1. können **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2021/22** bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2023 auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses weiterhin die Module che250 und che265 studieren.
2. Hinweis: Für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 gelten die für Sie bisher geltenden Bestimmungen.

(7) Anlage 7

Elementarmathematik (Zwei-Fächer-Bachelor)

Abweichend von Punkt 1. gelten die geänderten Bestimmungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17**. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen.

(8) Anlage 11 a

Informatik (Fach-Bachelor)

Abweichend von Punkt 1. gelten die geänderten Bestimmungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20**. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(9) Anlage 29

Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)

Abweichend von Punkt 1. gelten die geänderten Bestimmungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20**. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(10) Anlage 31

Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)

Hinweis: Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20** gelten die für Sie bisher geltenden Bestimmungen.